

Kreisjagdverband Frankfurt (Oder) e.V.
c/o RA Daniel Märkisch
Leipziger Str. 95-98
15236 Frankfurt (Oder)

Frankfurt (Oder), 08.02.2022

Dezernat I - Bürgermeister, 1. Beigeordneter
Herrn Claus Junghanns
Oderturm, 8. Etage
Logenstraße 8
15230 Frankfurt (Oder)

Gebührenbefreiung für Trichinenproben

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Herr Bürgermeister Junghanns,

seit 1 1/2 Jahren ist die ASP in Deutschland angekommen. Die Jäger im Stadtkreis haben in den letzten Jahren und Monaten erheblich bei der notwendigen Reduzierung des Schwarzwildes geholfen.

Auch in den kommenden Jahren wird eine intensive Bejagung des Schwarzwildes zur Seuchenbekämpfung erforderlich sein.

In den vergangenen Jahren haben die erfolgreichen Jäger eine Gebühr für Trichinenproben entrichten müssen. Diese Gebühren werden auf Antrag in den Nachbarkreisen LOS und MOL sowie in weiteren Landkreisen des Landes Brandenburg erlassen. Ein Erlass ist immer dann möglich, wenn dies im öffentlichen Interesse liegt. Hohe Schwarzwildbestände befördern die Ausbreitung der Seuche. Die zukünftige Regulierung der Wildschweinbestände ist eine Maßnahme zur Seuchenprävention. Die Unterstützung der Bejagung und somit auch der Erlass der Gebühr liegen daher eindeutig im öffentlichen Interesse.

Vor diesem Hintergrund werden Sie gebeten zu prüfen, ob ein Erlass der Gebühren auf Antrag auch für auf dem Gebiet der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder) erlegten Wildschweine möglich ist.

Die Anfrage wird unterstützt durch die Hegegemeinschaft Frankfurt (Oder).

Für Ihre Mühe bedanken wir uns und bitten bei einer ablehnenden Mitteilung um eine Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Sommerfeld
als Vorsitzender des Kreisjagdverbandes Frankfurt (Oder) e.V.

Erdmann Greiser
als Vorsitzender der Hegegemeinschaft Frankfurt (Oder)